



Gemeinde Gilgenberg am Weilhart
Gilgenberg 15
5133 Gilgenberg am Weilhart

Zugestellt durch
Österreichische Post
Gilgenberg, am 11.06.2024

Amtliche Mitteilung



BLUTSPENDEAKTION

GILGENBERG AM DONNERSTAG, 11. JULI 2024

15:30 - 20:30 Uhr in der Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle. Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende-Hotline: 0800/190 190 bzw. per E-Mail spm@o.roteskruz.at zur Verfügung.

Wichtige Information zum Glasfaserausbau in unserer Gemeinde



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger,

wir möchten euch dringend darauf hinweisen, dass der Ausbau des Glasfasernetzes in unserer Gemeinde bis 2025 abgeschlossen sein wird. Diese Modernisierung ermöglicht uns allen schnellere Internetverbindungen und eine zukunftssichere Infrastruktur.

Nutzt jetzt die letzte Chance, einen günstigen Glasfaseranschluss zu erhalten! Nach Abschluss der Ausbauarbeiten wird es keine Möglichkeit mehr geben, sich zu den jetzigen Konditionen anzuschließen. Später können Anschlüsse nur noch zu deutlich höheren Kosten oder möglicherweise gar nicht mehr realisiert werden.

Wir empfehlen euch daher, sich umgehend zu informieren und bei Interesse zeitnah zu handeln. Ansprechperson für weitere Informationen ist **Bürgermeister Christian Huber, Tel.: 0676/82 12 40 411**. Anmeldeformulare sind am Gemeindeamt erhältlich.

Verpasst nicht diese einmalige Gelegenheit, unsere Gemeinde fit für die digitale Zukunft zu machen!

Handwerkerbonus beantragen

Gefördert werden Arbeitsleistungen von Handwerkern im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kücheneinbau, Fliesenlegen, usw. Auch Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung sind umfasst. Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend ab dem 1. März 2024 bis 31. Dezember 2025. Es gibt zwei Förderperioden, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro pro Jahr und Wohneinheit. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit. Die **Antragerstellung** erfolgt **online** über die Website handwerkerbonus.gv.at

Bitte wenden!

Bitte wenden!

Oö. Nachhilfeförderung

Das Land Oberösterreich unterstützt Familien finanziell bei der zusätzlichen außerschulischen Förderung (Nachhilfe) ihrer Kinder. Pro Schüler und Semester gibt es einen **Gutschein von 150 Euro**. Die Förderung gilt für Schüler von der 1. bis 9. Schulstufe mit Hauptwohnsitz in Oberösterreich und umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und eine zweite Fremdsprache. Der Nachhilfeunterricht muss bei einer vom Land anerkannten professionellen Nachhilfeeinrichtung stattfinden. Weitere Informationen und eine Liste der Nachhilfeeinrichtungen sind auf www.familienkarte.at verfügbar.

KEM-GEWINNSPIEL: Hargassner-KEMergie Challenge



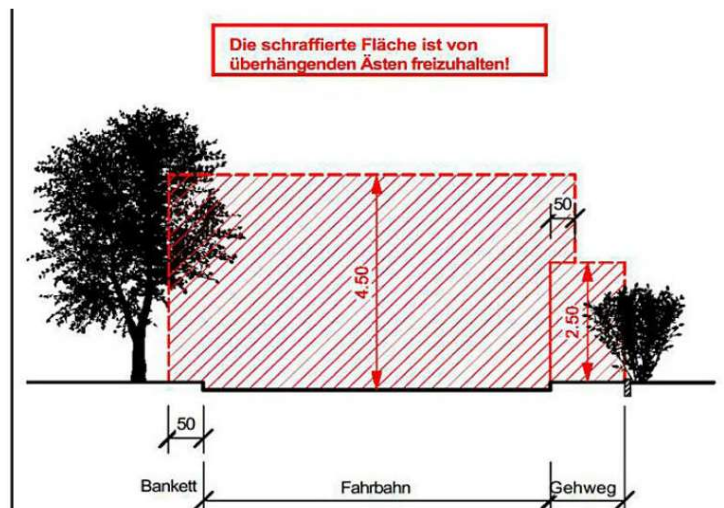
Heizungswartung für fünf Jahre gewinnen! Ab 1.5.24 gibt es auf Initiative der KEM Klimazukunft Mattigtal ein energiegeladenes Gewinnspiel der KEM Regionen Klimazukunft Mattigtal, Klimazukunft Oberinnviertel und KEM Inn-Kobernaulserwald gemeinsam mit Biomassespezialist Hargassner. Alle natürlichen und in KEM-Gemeinden des Bezirks Braunau gemeldeten Personen, die ab 1.1.2024 ihre fossile Heizung mit einem Hargassner Pelletheizkessel ersetzt haben oder noch ersetzen werden, können ihre Gewinnchance bis 31. Dez. 2024 nutzen.

Entfernung des Bewuchses entlang von Straßen und Kreuzungen

Trotz häufiger Hinweise werden in unserer Gemeinde Bäume, Hecken und Sträucher, welche auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen sind, von vielen Grundeigentümern nicht zurückgeschnitten. Da dieser Bewuchs entlang von Straßen, Gehsteigen und im Bereich von Kreuzungen teilweise stark **sichtbehindernd** und somit **unfallgefährdend** ist, wird auf die diesbezüglichen Vorschriften hingewiesen.

Sollten die Entfernungen des Bewuchses durch die Grundeigentümer nicht funktionieren, sehen wir uns gezwungen, diese Arbeiten seitens des Gemeindebauhofs verrichten zu lassen und den Grundeigentümern in Rechnung zu stellen!

Vom Bewuchs freizuhalten ist das sogenannte Lichtraumprofil.



Im Sinne des **§ 91 der Straßenverkehrsordnung** hat die Behörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Gemeinde) Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtung zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienlichen Anlagen, z.B. Oberleitung- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigt, auszuästen oder zu entfernen.

Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksichtnahme auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse der einzelnen Grundstückseigentümer geboten, da bei Unfällen unter Umständen der betreffende Grundstückseigentümer zur **Haftung** herangezogen werden kann.

Euer Bürgermeister Christian Huber, eh

Bitte wenden!

Bitte wenden!